

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bohadorf, Adlig. Bernsdorf, Adldorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Willen St. Nikola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurn, Niedermühlen, Ruhlschnappel und Lirchheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 176.

Hauptvertriebsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.
Donnerstag, den 2. August

Verzeitliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein. Butter

gegen Vorlegung der Bundesfestkarte. Preis für $\frac{1}{2}$ Pfund 34 Pfg.

Verkaufsstellen:

| | | |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------|
| H. Dietrich, Fröschlstraße, | Nr. 1306—Ende | Abf. u. Del für April |
| M. v. W. Wagner, Weitsstraße, | 341—882 | |
| H. Koch, Gartensteiner Str. | 883—1134 | Abf. u. März |
| | 1135—1305 | |

Nr. 1—XXXII und Rohlfarten, Abf. u. Del für April.

Reg.-Nr. 200 G. tr.

Saatarten für Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse zu Saatzwecken.

Händler, die mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse zu Saatwecken handeln wollen, bedürfen einer besonderen Zulassung. Anträge auf Zulassung sind an den unterzeichneten Bezirksverband zu richten.

Händler und Landwirte, die Saatgut veräußern, erwerben oder liefern wollen, haben sich hierzu besondere Saatkarten ausstellen zu lassen.

Die Saatkarten für Händler stellt der unterzeichnete Bezirksverband aus. Mit der Ausstellung der Saatkarten für die Landwirte werden die Ortsbehörden beauftragt. Die erforderlichen Vordrucke werden den Ortsbehörden sofort ungeliefert.

Für jede Fruchtart ist eine besondere Saatkarte auszustellen. Die Saatkarte darf also nicht auf mehrere Fruchtarten lauten.

Landwirte, die Saatgut veräußern wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Bezirksverbandes.

Nur Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften bedürfen für die Veräußerung der Getreidearten, auf die sich die Anerkennung erstreckt, einer solchen Genehmigung nicht.

Die Verkäufer von Saatgetreide haben sich spätestens bei Abschluss des Kaufvertrages die vollständige Saatkarte vom Käufer auszuhandigen zu lassen.

Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn versendet, so hat sich der Verkäufer von der Verkaufsstation auf die Saatkarte die erfolgte Absendung unter

Angabe der Art des Getreides, der versandten Menge und desjenigen Ortes Bescheinigung zu lassen, nach dem das Getreide versandt ist. Erfolgt die Bescheinigung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnbewirtschaftung angeforderten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbefähigung des Käufers amgebrud an die Ortsbehörde abzuliefern.

Die Ortsbehörden haben die abgelieferten Saatkarten binnen einer Woche an den Bezirksverband einzusenden.

Der Bezirksverband wird den Ortsbehörden mitteilen, an welchem Landwirt Saatgetreide geliefert worden ist; sie werden beauftragt, die Verwendung dieses Getreides als Saatgetreide streng zu überwachen.

Das von den Landwirten erzeugte Saatgut, wird diesen auf ihren Bedarfsanteil an Saatgetreide in Anrechnung gebracht.

Im übrigen wird auf die Verordnung des Kriegernährungsamtes vom 12. Juli 1917 über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse zu Saatwecken hingewiesen. —
G l a n c h a u, den 30. Juli 1917.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B.: Regierungssamtmann Kensch.

Aehrenlesen und Felderschutz.

Es ist davon hingewiesen, daß das Aehrenlesen auf den Feldern nur mit Genehmigung des betriebl. Feldbesizers zulässig ist. Die aufgestellten Aehren sind an den Feldbesitzer gegen entsprechende Entschädigung abzuliefern. Jede andere Verwendung ist nach den Vorschriften des Reiches unzulässig, da das gesamte Getreide mit der Trennung vom Boden der öffentlichen Beschlagnahme unterliegt.

Zum Schutze der Ernte ist notwendig anzuordnen, daß alles Getreide der Felder und Feldwege in der Zeit von mittags 11—2 Uhr und abends 7 Uhr bis vormittags 7 Uhr verboten ist. Ein Betreten der Felder und Feldwege innerhalb dieser Zeit ist nur mit Zustimmung der betreffenden Grundstückeigentümer zulässig.

Zu widerhandeln können nach § 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 zur Verantwortung gezogen werden.

G l a n c h a u, den 31. Juli 1917.
Reg.-Nr. 202 G. tr.
Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
J. B.: Regierungssamtmann Kensch.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der König von Sachsen hat dem Reichskanzler anlässlich seines Besuches in Dresden den Hansorden der Sächsischen Kautenkronen verliehen.

* Der Londoner „Star“ will wissen, daß Erzberger von der Schweiz nach Wien gereist ist.

* In Italien macht sich die Kohlenknappheit immer mehr bemerkbar.

* In Indien hält die Gärung unter der Bevölkerung gegen die englische Regierung an. In Lahore wurden 5 Indier teils zur Verbannung, teils zu Gefängnis verurteilt, weil sie einen Aufstand geplant hatten.

Zum vierten Jahrestage des Kriegsausbruchs

Das Ungeheure, hier wirts Ereignis: die Fortdauer des Weltkrieges in sein viertes Jahr hinein. Einer von uns hätte eine solche furchtbare Entwicklung für möglich gehalten, keiner von uns aber auch geglaubt, daß wir drei Jahre des Krieges aushalten und dennoch voll Kraft und Mut in das vierte Jahr hineinwachen würden.

Seine Majestät der Kaiser hat an der Wende des 4. ins 4. Kriegsjahr folgende

Kaiserliche
Erlassen:

Berlin, 1. August. (Amstsch.)
An das deutsche Volk!

Drei Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Mit Gedächtnis wir unserer Toten, mit Stolz unserer

Kämpfer, mit Freude aller Schaffenden, schweren Herzens bereit, die in Gefangenenschaft schmachten. Aber allen Gedanken aber steht der fest Wille, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung zu gutem Ende geführt wird. Unsere Feinde strecken die Hand nach deutschem Lande aus; sie werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Wässer in den Krieg gegen uns. Das schreit uns nicht. Wir können unsere Kraft und sind entschlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen uns schwach und machtlos zu ihren Füßen sehen, aber sie zwingen uns nicht. Unsere Feinde schwören sind sie mit Vohu begnadet. So haben sie nie der erfahren, wie Deutschland zu schlagen und zu liegen weiß. Sie verkommen überall in der Welt den deutschen Namen, aber sie können den Ruhm der deutschen Taten nicht vertilgen.

So stehen wir unerschütterlich, fest und verlässig am Ausgange dieses Jahres. Schwere Verluste haben wir uns noch beschließen sein. Mit Ernst und Ausdauer gehen wir ihnen entgegen. In drei Jahren gewaltigen Volkstrugens ist das deutsche Volk sehr geworden gegen alles, was feindliche Macht erkennen kann. Wollen die Feinde die Leiden des Krieges verhängen, so werden sie auf ihnen schwerer liegen als auf uns. Was draußen die Front vollbringt, die Arbeit, dankt dafür durch unermüdbare Arbeit. Was es weiter zu kämpfen und Wachen zu kämpfen. Aber unser Volk sei gewiß: Nicht für den Schanden behlen Ehregeiz wird deutsches Blut und deutsche Fleiß eingesetzt, nicht für Pläne der Frechheit und Knechtung, sondern für ein hartes und festes Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen. Treuen

Kämpfe sei all unter Vandeln und Zinnen geweiht, Das sei das Gelübnis dieses Tages.
Im Jahre, 1. August 1917.
Wilhelm, K. N.

Berlin, 1. August. (Amstsch.)

An das deutsche Volk, die Marine und die Landstreitkräfte!

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl unserer Gegner ist geblieben, nicht aber ihre Kraft, auf den Enderfolg. Rumänien haben wir im Vorjahre abgeworfen. Das russische Reich erbebt jetzt von neuem unter unseren Schlägen. Beide Zentren haben ihre Kraft für Verände unterlassen zu Marine gebracht und sind am Verfall. In Ostasien haben wir den feindlichen Anschlägen machtvoll gekämpft. In gewaltigen Schlachten im Westen sind die Feinde der Lage geblieben. Jetzt stehen unsere Truppen, welche die teure Heimat vor den Schrecken und Verwüstungen des Krieges bewahren. Auch unsere Marine hat große Erfolge errungen, sie hat den Feinden die Herrschaft zur See streitig gemacht und bedroht ihren Lebensnerv. Fern der Heimat hält eine kleine deutsche Flotte die Feinde in Ostasien gegen die deutsche Ufermacht. Auf Guter und unserer Truppen Landbesetzung Seite werden auch im nächsten Kriegsjahr die Erfolge sein. Uns wird der Gütliche bleiben. Beweuten Verzeihen dankt ich Euch in Reinen und des Vaterlandes Namen für das, was Ihr auch im letzten Kriegsjahr geleistet habt. In Ehrlichkeit denken wir dabei der tapferen Gefallenen und Verstorbenen, die für des Vaterlandes Größe und Sicherheit dahingegangen sind. Der Krieg geht weiter er bleibt

äste!

unserer Betriebe
eder eingetretene
im Bierbezüge
an eine neue
unsere werten
las Bier

re gegenwärtige
eiserhöhung zu-

und Umg.

en der Ge-
richtliche
ab jugendlichen
ret.